

Anfrage des LAbg. KO Johannes Gasser

Frau Landesrätin Katharina Wiesflecker
Landhaus
6900 Bregenz

Bregenz, am 26.4.2024

**Anfrage gem. § 54 der GO des Vorarlberger Landtages:
Leben im Alter – wie entwickelt sich die Tagesbetreuung in Vorarlberg?**

Sehr geehrte Frau Landesrätin,

für den Vorarlberger Pflegesektor gilt: „So viel wie möglich ambulant, so viel nötig stationär“.¹ Die Menschen werden aber älter, was das familiäre Versorgungssystem immer mehr unter Druck setzt. Zudem kommen geburtenstarke Jahrgänge ins Pensionsalter. Der Bedarf an Pflege oder Betreuungsangeboten wird somit steigen. Für die Zukunft ist daher unstrittig, es braucht Entlastungsmaßnahmen jetzt und gleichzeitig eine vorausschauende Pflege- und Gesundheitspolitik. Doch hier stoßen wir in Vorarlberg bereits heute an unsere Grenzen. Personalmangel, explodierende Kosten und fehlgeleitete Strukturen führen schon zu langen Wartezeiten im heimischen Versorgungssystem.

Problematisch am Handlungsziel "ambulant vor stationär" ist, dass die Pflegeprävention erst gar nicht vorkommt. Es braucht jedoch eine Präventionsstruktur, um zu verhindern, dass Menschen frühzeitig oder permanent einen Betreuungs- und Pflegebedarf in Anspruch nehmen müssen. Schließlich möchte jeder Mensch so lange wie möglich selbstbestimmt im eigenen Zuhause älter werden können. Dass es anders geht, zeigt z.B. Zürich. Hier wurde nämlich eine Altersstrategie mit dem Ziel "ein unabhängiges Leben in den eigenen vier Wänden so lange wie möglich" entwickelt.² Aktuelle wissenschaftliche Untersuchungen raten angesichts der zunehmenden Finanzierungsproblematik im Gesundheitswesen zur Strukturreform im Sinne einer Stärkung der mobilen und teilstationären Pflege.³ Dies ist in Anbetracht dessen, dass derzeit die Attraktivität kurzzeitige Betreuungs- und Pflegeformen wie z.B. der Tagesbetreuung durch die ungleiche Handhabung des Pflegergrosses geschmälert und die Attraktivität des teureren, stationären Bereichs vergrößert wird, eine wichtiger Hinweis.

Ein ganzer Schlüsselbund an Lösungen stellen damit die Tageszentren oder die Tagesbetreuung dar. Sie sind eine wesentliche Ergänzung auch zur Mehrstunden-Betreuung der Mobilen Hilfsdienste. Damit können pflegende Angehörige entlastet oder Versorgungslücken überbrückt werden. Da Pflegefachkräfte zum Einsatz kommen,

¹ <https://vorarlberg.at/documents/302033/472080/Station%C3%A4re+und+teilstation%C3%A4re+Angebote+f%C3%BCr+Menschen+mit+Betreuungs-+und+Pflegebedarf-+Jahr+2018.pdf/138e8ca4-a7dc-1f46-0c7c-b8a08ea91f8d>, zuletzt besucht am 25.4.2024.

² <https://www.pflege-heime.ch/blogs/alterspflege/altersstrategie-2035-zu-erich#:~:text=Die%20Altersstrategie%202035%20zielt%20darauf,eigenen%20vier%20W%C3%A4nden%20zu%20un-terst%C3%BCtzen>., zuletzt besucht am 24.4.2024.

³ https://issuu.com/kdz_austria/docs/20230130_fact_sheets_soziales_fin, zuletzt besucht am 25.4.2024.

sind Präventionsleistungen sowie die Förderung der körperlichen Aktivitäten von Senior:innen gewährleistet. Indem die Zeit in Gesellschaft Gleichgesinnter verbracht wird, werden kognitive Leistungen erhalten und Einsamkeit vorgebeugt. Aus der Forschung kennen wir die Auswirkungen der Einsamkeit auf Psyche und Körper.⁴ Psychische Erkrankungen bis hin zu Psychosen, Suchterkrankungen oder der Mangel an erholsamem Schlaf können durch Einsamkeit verursacht werden. Gerade der Mangel an qualitativem Schlaf führt zu gravierenden Folgeerkrankungen wie Adipositas, Schlaganfall, Durchblutungsstörungen oder Immunschwäche und Bluthochdruck, um nur einige zu nennen.⁵ Solche Auswirkungen steigern wiederum den Betreuungs- oder gar stationären Pflegebedarf.

Allerdings herrscht in Vorarlberg eine Schieflage zwischen ambulant und stationärer Betreuung und Pflege. Laut Pflegebericht 2022 lebten 3.514 Menschen in einem Pflegeheim und nur 631 Personen nahmen eine Tagesbetreuung⁶ bzw. 543 eine teilstationäre Betreuung⁷ in Anspruch. Gemäß Sozialbericht wurde, obwohl die Klient:innen-Zahlen stiegen, weniger Geld für die Tagespflege ausgegeben.⁸ Folgeschwer, denn neben der Altenpflege ist die Begleitung durch pflegerisch tätige bzw. betreuende Mitarbeitende im Bereich des betreuten Wohnens wichtig, um gezielt die Selbsterhaltungsfähigkeit zu fördern und diese langfristig sicherzustellen bzw. eine Abnahme dieser zu verlangsamen.

Vor diesem Hintergrund stelle ich hiermit gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages folgende

ANFRAGE

1. Welche Fördermaßnahmen für Betreiber von Tagesbetreuungsangeboten werden vom Land gewährt?
2. Wie hoch war die Förderhöhe für das Angebot der Tagesbetreuung pro Jahr in den letzten fünf Jahren?
3. Welche Betreiber haben um Landesförderungen angesucht bzw. diese auch erhalten?
4. Wie hoch waren die Förderungen pro ansuchender Institution in den letzten fünf Jahren für das Angebot der Tagesbetreuung?

⁴ <https://www.malteser.de/dabei/information-tipps/wie-sich-einsamkeit-auf-koerper-und-seele-aus-wirkt.html>, zuletzt besucht am 25.4.2024.

⁵ <https://www.ncbi.nlm.nih.gov/pmc/articles/PMC7429413/#:~:text=lm%20Zusammenhang%20mit%20Einsamkeit%20ist,Suizidalit%C3%A4t%2C%20Psychosen%20oder%20Suchterkrankungen%20beschrieben.>, zuletzt besucht am 25.4.2024.

⁶ https://www.connexia.at/fileadmin/user_upload/document/connexia/Kompetenzzentrum_Pflege/Download/Betreuungs- und Pflegenetz_Vorarlberg-Berichte/Jahresbericht_2022.pdf, zuletzt besucht am 25.4.2024.

⁷ https://vorarlberg.at/documents/302033/25148273/T%C3%A4tigkeitsbericht_Sozialfonds_2022.pdf/95a33b23-4236-5c4b-6883-2c030814497d?t=1689162379754, zuletzt besucht am 25.4.2024.

⁸ https://vorarlberg.at/documents/302033/25148273/Rechnungsabschluss_Sozialfonds_2022.pdf/11a93c1b-3e4a-1e05-0ac2-d2944a55c780?t=1689162444543, zuletzt besucht am 25.4.2024.

5. Wie viele Tagesbetreuungsplätze gibt es in Vorarlberg und wer sind die Anbieter?
6. Wie viele Personen in den vergangenen fünf Jahren im Durchschnitt Tagesbetreuungsangebote in Anspruch? Wie hoch war der Umfang der in Anspruch genommenen Stunden?
7. In welcher Pflegestufe sind die Menschen, die eine Tagesbetreuung wahrnehmen?
8. Welche Maßnahmen werden und wurden gesetzt um niederschwellige Angebote der Tagesbetreuung – auch in Zusammenarbeit mit anderen Systempartner:innen im Gesundheits- und Pflegebereich – zu bewerben und zu attraktiveren?
9. Welche Möglichkeiten bestehen – abseits von Anschubfinanzierungen – um pflegerisch tätige bzw. betreuende Mitarbeitende für Menschen in betreutes bzw. betreubares Wohnformen zu finanzieren? Welche Mittel wurden hierfür von Seiten des Landes in den letzten fünf Jahren ausbezahlt?

Für die fristgerechte Beantwortung dieser Anfrage bedanken wir uns im Voraus!

Mit freundlichen Grüßen,

LAbg. KO Johannes Gasser, MSc Bakk. BA

Herrn Landtagsabgeordneten
Johannes Gasser, MSc Bakk. BA
NEOS Landtagsklub
im Hause

im Wege der Landtagsdirektion

Bregenz, am 17.05.2024

Betreff: Leben im Alter – wie entwickelt sich die Tagesbetreuung in Vorarlberg?

Bezug: Landtagsanfrage vom 26.04.2024, Zl.: 29.01.539

Sehr geehrter Herr Landtagsabgeordneter Gasser!

Ihre gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages an mich gerichtete Anfrage beantworte ich wie folgt:

Tagesbetreuungsangebote sind ein unverzichtbares Element in unserem differenzierten Betreuungs- und Pflegenetz. Strukturell bestehen

- integrierte („eingestreute“) Plätze in Wohngruppen von Pflegeheimen,
- separate Tagesgruppen in Pflegeheimen, die vom Personal des Pflegeheimes oder von ambulanten Betreuungsdiensten geführt werden und
- Tagesgruppen, die von ambulanten Diensten in geeigneten Räumen geführt werden.

Seit der Etablierung der 24-Stunden-Betreuung sind Angebote der Tagesbetreuung, wenn die tatsächlichen Entstehungskosten als Preis verlangt werden, preislich nicht konkurrenzfähig. Im Preisvergleich zwischen einer fast durchgängigen 1:1 – Betreuung zu Hause und einer mehrstündigen Gruppenbetreuung außer Haus geht die Entscheidung von vielen Betroffenen und ihren Angehörigen in Richtung 24-Stunden-Betreuung. Dies wird durch den Aufwand für den Transport und der – insbesondere bei psychiatrisch beeinträchtigten Menschen – oft herausfordernden und mühsamen Motivations- bzw. Überzeugungsarbeit zum Besuch der Tagesbetreuung noch verstärkt. Die Organisation des Transportes von und zur Tagesbetreuung ist ein großes logistisches Problem. Im Betreuungsalltag sind auf Grund hochbetagter, psychiatrisch beeinträchtigter Klient:innen kurzfristige Absagen unveränderliche Realität. Dies hat aus Sicht der Anbieter Auswirkungen auf die Einnahmen (Selbstbehalte) und auf die Planung des Personaleinsatzes.

Zu Frage 1.: Welche Fördermaßnahmen für Betreiber von Tagesbetreuungsangeboten werden vom Land gewährt?

Seit dem Jahr 2012 erhalten die Anbietenden einer Tagesbetreuungseinrichtung unabhängig von ihrer Rechtsform pro nachgewiesener Leistungsstunde in der Tagesbetreuung einen Beitrag in der Höhe von Euro 2,88 pro Stunde. Die Kosten dafür werden vom Sozialfonds (Land und Gemeinden) getragen. Beim Neubau bzw. Umbau von Pflegeheimen können Räume für Tagesbetreuungsangebote bei der Baukostenförderung aus Bedarfszuweisungen berücksichtigt werden. Die derzeit fünf Angebote der „Tagesbetreuung mit geronto-psychiatrischem Schwerpunkt“ erhalten vom Sozialfonds (Land und Gemeinden) eine Strukturförderung. Diese beträgt seit 2024 maximal Euro 200.000,00 pro Jahr.

Zu Frage 2.: Wie hoch war die Förderhöhe für das Angebot der Tagesbetreuung pro Jahr in den letzten fünf Jahren?

Die Förderhöhe für das Angebot der Tagesbetreuung ergibt sich in den letzten fünf Jahren aus nachstehender Übersicht:

2019:	Euro 717.912
2020:	Euro 987.644
2021:	Euro 1.085.141
2022:	Euro 1.044.524
2023:	Euro 1.169.115

Zu Frage 3.: Welche Betreiber haben um Landesförderungen angesucht bzw. diese auch erhalten?

Zu Frage 4.: Wie hoch waren die Förderungen pro ansuchender Institution in den letzten fünf Jahren für das Angebot der Tagesbetreuung?

Siehe Antwort 2 zu den Fördersummen pro Jahr.

Wie zu Frage 1 ausgeführt, erhalten alle Anbieter unabhängig von ihrer Rechtsform denselben Förderbetrag pro Leistungsstunde. Die Betreiber der Angebotsform „Tagesbetreuung mit geronto-psychiatrischem Schwerpunkt“ werden bis zur maximal möglichen Förderhöhe unterstützt.

Zu Frage 5.: Wie viele Tagesbetreuungsplätze gibt es in Vorarlberg und wer sind die Anbieter?

Zu Frage 6.: Wie viele Personen in den vergangenen fünf Jahren im Durchschnitt Tagesbetreuungsangebote in Anspruch? Wie hoch war der Umfang der in Anspruch genommenen Stunden?

Zu Frage 7.: In welcher Pflegestufe sind die Menschen, die eine Tagesbetreuung wahrnehmen?

Zu den Fragen 5., 6. und 7. siehe den Jahresbericht 2022: „Stationäre und teilstationäre Angebote für Menschen mit Betreuungs- und Pflegebedarf“, Seite 5 ff

https://www.connexia.at/fileadmin/user_upload/document/connexia/Kompetenzzentrum_Pflege/Download/Stationaere_und_teilstationaere_Angebote-Berichte/Jahresauswertung_2022.pdf

Zu Frage 8.: Welche Maßnahmen werden und wurden gesetzt um niederschwellige Angebote der Tagesbetreuung – auch in Zusammenarbeit mit anderen Systempartner:innen im Gesundheits- und Pflegebereich – zu bewerben und zu attraktiveren?

Zur Weiterentwicklung des Angebotes an Tagesbetreuungen, insbesondere für Menschen mit einer gerontopsychiatrischen Erkrankung bzw. Beeinträchtigung, wurde im Jahr 2017 ein Fachkonzept erarbeitet: „Tagesbetreuung mit geronto-psychiatrischem Schwerpunkt“. Im Laufe des Jahres 2018 erfolgte der Start an vier Projekt-Standorten. Seit Juni 2020 sind diese Angebote Teil des Regelsystems und wurden um einen fünften Standort in Götzis erweitert. Mittelfristig ist die Ausweitung auf sieben Standorte geplant.

Bezirk	Standort	Betreiber
Bezirk Bregenz	aktuell Räume im Hospiz am See in Bregenz	Liebenau Österreich gGmbH
Bezirk Dornbirn	Treffpunkt an der Ach, Pflegeheim Höchsterstraße	Gesundheitsbetriebe der Stadt Dornbirn
Bezirk Feldkirch	Sozialzentrum Haus Nofels	Mobiler Hilfsdienst Feldkirch
	Haus der Generationen Götzis	Sozialdienste Götzis
Bezirk Bludenz	Sozialzentrum St. Vinerius, Nüziders	Liebenau Österreich gGmbH

Zu Frage 9.: Welche Möglichkeiten bestehen – abseits von Anschubfinanzierungen – um pflegerisch tätige bzw. betreuende Mitarbeitende für Menschen in betreutes bzw. betreubares Wohnformen zu finanzieren? Welche Mittel wurden hierfür von Seiten des Landes in den letzten fünf Jahren ausbezahlt?

Die Finanzierung von Betreuungsleistungen (Grundleistungen) in Angebotsformen des Betreuten Wohnen muss durch die Bewohnenden aufgebracht werden. Die dazu eingehobenen Betreuungspauschalen betragen im Schnitt ca. Euro 150,00 pro Monat. Förderungen seitens des Landes oder des Sozialfonds bestehen nicht.

Mit freundlichen Grüßen

Katharina Wiesflecker